

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 250.

Sonntag den 6. September.

1868.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten **Mittwoch** den 9. und **Freitag** den 11. Sept. c.

Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr (im Saale der 1. Bürgerschule).

- Tagesordnung:**
- 1) Wahl eines Vorstehers.
 - 2) Gutachten des Schul- und Verfassungsausschusses die Uebernahme der Armenthulen betreffend.
 - 3) Gutachten des Bau-Ausschusses über: a. das mit Benedix' Erben behufs Parzellirung der „Blauen Mühle“ getroffene Abkommen; b. Arealverkauf an Herrn Klinkhardt; c. dergl. an der verlängerten Königsstraße an Herrn Schröder; d. das mit mehreren Adjacenten des Flossplatzes getroffene Abkommen; e. Arealverpachtung an die Pestalozzistiftung.
 - 4) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und Stiftungen über: a. den Neubau der Rathes- und Wendler'schen Freischule an den Flossplatz; b. Remuneration für die Katecheten der Peterskirche; c. den Platz zur Errichtung des Stiftungshauses aus dem Schumann'schen Legat; d. Sustentationsquantum für eine Lehrerin; e. Gehaltserhöhung für einen Lehrer; f. Schulgeldbefreiung der Kinder der Geistlichen und Lehrer.
 - 5) Gutachten des Finanzausschusses die Stadtcassenrechnung v. 1866.
 - 6) Gutachten des Gasauschusses über den 2. Theil des diesjährigen Gasbudgets.

Bekanntmachung.

Die Errichtung eines Erweiterungsbaues an der III. Bürgerschule soll auf dem Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen beabsichtigen, werden veranlaßt, die Anschlagformulare auf dem Rathsbauamte, woselbst auch die Zeichnungen und Bedingungen ausliegen, in Empfang zu nehmen und die ausgefüllten Formulare bis zum **Montag den 14. September d. J. Abends 6 Uhr** daselbst versiegelt einzureichen.

Leipzig, den 24. August 1868.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Bau von circa 1600 laufenden Ellen Ufermauern an der Parthe vor dem Gerberthore soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Etwaige Unternehmer werden veranlaßt, die Zeichnungen und Bedingungen in dem Bureau des Herrn Wasserbau-Inspector Georgi, Ritterstraße 43, in den Vormittagsstunden einzusehen und ihre Forderungen ebendasselbst bis zum **12. September 1868** versiegelt abzugeben.

Leipzig, den 29. August 1868.

Des Rathes Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Schleusenbau auf der Westseite des Marienplatzes soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen beabsichtigen, werden veranlaßt, die von ihnen auszufüllenden Anschlagformulare bis zum **12. dieses Monats Abends 6 Uhr** auf dem Bauamte, woselbst Zeichnungen und Submissionsbedingungen ausliegen, versiegelt abzugeben.

Leipzig, den 4. September 1868.

Des Rathes Straßenbau-Deputation.

Urkundenbuch der Stadt Leipzig.

IV.

Die Besprechung des Ottonischen Privilegiums und der daran angeschlossene kurze Ueberblick über die Geschichte des Eigenthums in Leipzig haben gezeigt, daß die Markgrafen von Meissen nie Grundherren der Stadt gewesen sind, daß ihr Besitz nur ein vom Hochstift Merseburg hergeleiteter Lehnbesitz war und daß es mindestens sehr fraglich bleibt, ob auch dieser bereits dem Markgrafen Otto zugeschrieben werden kann. Die Entwicklung des Lehnverhältnisses zu Merseburg in Verbindung mit den frühesten Schicksalen der Stadt hier ausführlich darzustellen, müssen wir uns versagen; wir beschränken uns auf folgende kurze Mittheilungen.

Leipzig, schon bei seinem ersten Eintritt in die Geschichte 1015 ein besetzter Ort, in welchem Dienstmannen mit Verpflichtung zum Burgdienst wohnten, galt gegen Ausgang des 12. Jahrhunderts als der wichtigste militärische Stützpunkt zwischen Saale und Mulde. Hier floh Markgraf Albrecht, als er von Landgraf Hermann 1194 bei Reveningen besiegt worden war, hier hoffte er einen sichern Zufluchtsort zu finden, als er 1195 von der erfolglosen Reise nach Italien zu Kaiser Heinrich VI. zurückkehrte und angesichts eines sich entwickelnden Kampfes mit zahlreichen Feinden seine sämmtlichen Besen zu schleifen beschloß, Leipzig ausgenommen; denn er setzte Vertrauen in die militärische Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Bürger. Auch in frühern Kämpfen zwischen Markgraf Albrecht und Landgraf Hermann wird Leipzig genannt: bis hierher war der Landgraf nach der Eroberung von Camberg vorgebrungen, als der Markgraf Anfang des J. 1192 mit

Friedensanträgen hervortrat, und die Unterhandlungen wurden ohne Zweifel in der Stadt gepflogen. Fürstliche Zusammenkünfte hatte diese schon früher in ihren Mauern gesehen; 1190 fand ein Familientag des Wettinischen Geschlechts statt, auf welchem sich Markgraf Albrecht und Dietrich Graf von Weisensfeld, Conrad Markgraf von Landsberg und Dietrich Graf von Sommerschburg, Ulrich Graf von Wettin und Friedrich Graf von Drehna einfanden; dazu erschienen die Bischöfe von Raumburg, Merseburg und Meissen, die Äbte von Pegau und Pforta und zahlreiche ritterliches Gefolge. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Graf von Sommerschburg vom Kloster Alzeile für das verkaufte Altranstadt 300 Mark Silber ausgezahlt und er bestätigte in Gegenwart seiner Seitenverwandten, welche dem Vertrage ihre Genehmigung erteilten, nochmals feierlich den Verkauf auf den Heiligen (debita donatione et oblatione super reliquias).

Alle diese Momente deuten darauf hin, daß Leipzig am Ausgange des 12. Jahrhunderts wohl besetzt, ausgebaut und zu Abhaltung von Fürsterversammlungen geeignet war, im Uebrigen läßt sich aus ihnen nur ein Beweis für die überhaupt nicht zweifelhafte Unterwerfung der Stadt unter die markgräfliche Amtsgewalt herleiten, während sie zu Annahme einer durch Bande der Lehnspflicht bedingten Abhängigkeit keinen Anhalt bieten. Eine solche ist aber ohne Widerspruch unter Markgraf Dietrich den Bedrängten eingetreten, wie sich dies zuerst aus einer in seiner Stadt (in nostra civitate) Leipzig am 10. Juli 1200 ausgestellten Urkunde ergibt. Wilhelm mit dem Beinamen Spilman, sein Bürger (civis noster) zu Leipzig, habe, so berichtet der Markgraf, drei im Weichbilde der Stadt gelegene Hüfen von Heinrich von Warin zu Lehn getragen und diesem aufgelassen, Heinrich von Warin habe darauf